

Räumliches Leitbild



Am 31. August 2013 und am 24. September vom Gemeinderat zuhanden der kantonalen Vorprüfung und der Mitwirkung verabschiedet.

Am 21. Oktober 2014 vom Gemeinderat zuhanden der Mitwirkung verabschiedet.

Mitwirkung vom 9. Dezember 2014 bis am 20. Januar 2015.

Vom Gemeinderat am 24. März 2015 und am 28. April 2015 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Beschluss durch die Gemeindeversammlung am 9. Juni 2015.

Inhaltsverzeichnis

Das räumliche Leitbild	1
Umsetzung des räumlichen Leitbilds	1
Mitwirkung der Bevölkerung	1
Die weiteren Schritte	2
Niedergösgen als Wohnstandort	3
1 Regionale Zusammenarbeit	5
2 Bevölkerung	5
3 Kurzfristige Überbauung der eingezonten, aber nicht überbauten Parzellen	6
4 Wohnen	6
5 Hohe Wohnqualität	7
6 Generationenwechsel in den Einfamilienhausquartieren fördern	7
7 Alte Leitfabrik und Belser-Areal kurz- bis mittelfristig definitiven Nutzungen zuführen	7
8 Verdichtung nach innen im Gebiet der Kistenfabrik	8
9 Massnahmen zur Aufwertung des Mühledorfs prüfen	8
10 Räumliches Ensemble Schlosshof-Gasthof Falkenstein-Kirche-Friedhof	8
11 Aufwertungsbedarf im Gebiet Belchenstrasse/Langackerstrasse	8
12 Ortsbild erhalten und fördern: Ortsdurchfahrt	9
13 Überprüfung der Zonen- und der Zonenvorschriften	10
Niedergösgen und seine Arbeitsgebiete	11
14 Gute Voraussetzungen für Unternehmen schaffen	12
15 Arbeitsgebiet Inseli	12
Niedergösgen und seine Landwirtschaft und Landschaft	13
16 Landwirtschaft erhalten	14
17 Landschaftswerte erhalten und aufwerten	14
18 Wald	14
19 Naherholung	15
20 Naturgefahren	15
Niedergösgen und seine Infrastruktur	16
21 Sicheres Fuss- und Radwegnetz	17
22 Entwicklung auf den Verkehr abstimmen	17
23 Attraktive öffentliche Bauten und Anlagen	17
24 Mehrzweckanlage	18
25 Überprüfung der Grundwasserschutzzone	18
Analyse der Grundlagen	19
1. Übergeordnete Planungen und Grundlagen	19
2. Gemeinde Niedergösgen	22
3. Natur, Landschaft und Wald	24
4. Verkehr	26

Das räumliche Leitbild

Das räumliche Leitbild ist gemäss § 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz Solothurn (PBG, 711.1) die Grundlage und Strategie des Gemeinderats für die Ortsplanungsrevision und sämtliche weiteren Entscheide, die in einem Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung der Gemeinde stehen.

Ausgehend von einem ortsbaulichen Blick auf die Gemeinde und einer Analyse der heutigen Situation, wird die Entwicklung der kommenden Jahre anhand von Zielen, Begründungen und Massnahmen für die Bereiche Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Dorfkern, Gewerbe, Landwirtschaft und Landschaft, Verkehr sowie regionale Zusammenarbeit aufgezeigt.

Die Ziele und Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei der anschliessenden Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Ortsplanungsrevision als auch in weiteren Planungen und (Bau-)Projekten muss eine Interessenabwägung unter den verschiedenen Ansprüchen und allenfalls neuen Erkenntnissen erfolgen.

Aus diesem Grund ist das räumliche Leitbild nur für den Gemeinderat verbindlich. Er hat es bei sämtlichen Projekten, die die räumliche Entwicklung der Gemeinde betreffen, beizuziehen. Das räumliche Leitbild ist für die Grundeigentümer nicht verbindlich. Es hat keine rechtlichen Konsequenzen für Private.

Auf der Grundlage des räumlichen Leitbilds wird die Nutzungsplanung erarbeitet. Obwohl das räumliche Leitbild keine Vornutzungsplanung ist, ist es aber so konkret wie möglich formuliert: Je konkreter die Aussagen sind, desto eher kann sich die Bevölkerung eine Meinung bilden und sich im Rahmen der Mitwirkung zur angestrebten Entwicklung äussern.

Umsetzung des räumlichen Leitbilds

Der Planungshorizont beträgt 15 bis 20 Jahre. Der Zeitrahmen für die Umsetzung einzelner Massnahmen ist unterschiedlich: Kurzfristige Massnahmen werden bei der Gesamtrevision der Ortsplanung umgesetzt, mittelfristige Massnahmen in fünf bis zehn Jahren, längerfristige in den kommenden 15 Jahren.

Mitwirkung der Bevölkerung

Die Mitwirkung zum räumlichen Leitbild ist die einzige Möglichkeit der Bevölkerung, an der planerischen Gestaltung ihres Lebensraums mitzuarbeiten und sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern.

Eine ausführliche Mitwirkung zum räumlichen Leitbild ist deshalb sehr wichtig. Dazu ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen.

Die stimmberechtigte Bevölkerung wird das räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung verabschieden (§ 9 Abs. 4 PBG).

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Pläne sowie die hellgrün hinterlegten Ziele (S. 3 bis 17). Der Gemeinderat hat die im räumlichen Leitbild erläuterten Massnahmen verabschiedet. Er kann diese an die Beschlüsse der Gemeindeversammlung anpassen.

Der Gemeinderat verabschiedet den Rest des räumlichen Leitbilds.

Die weiteren Schritte

Räumliches Leitbild

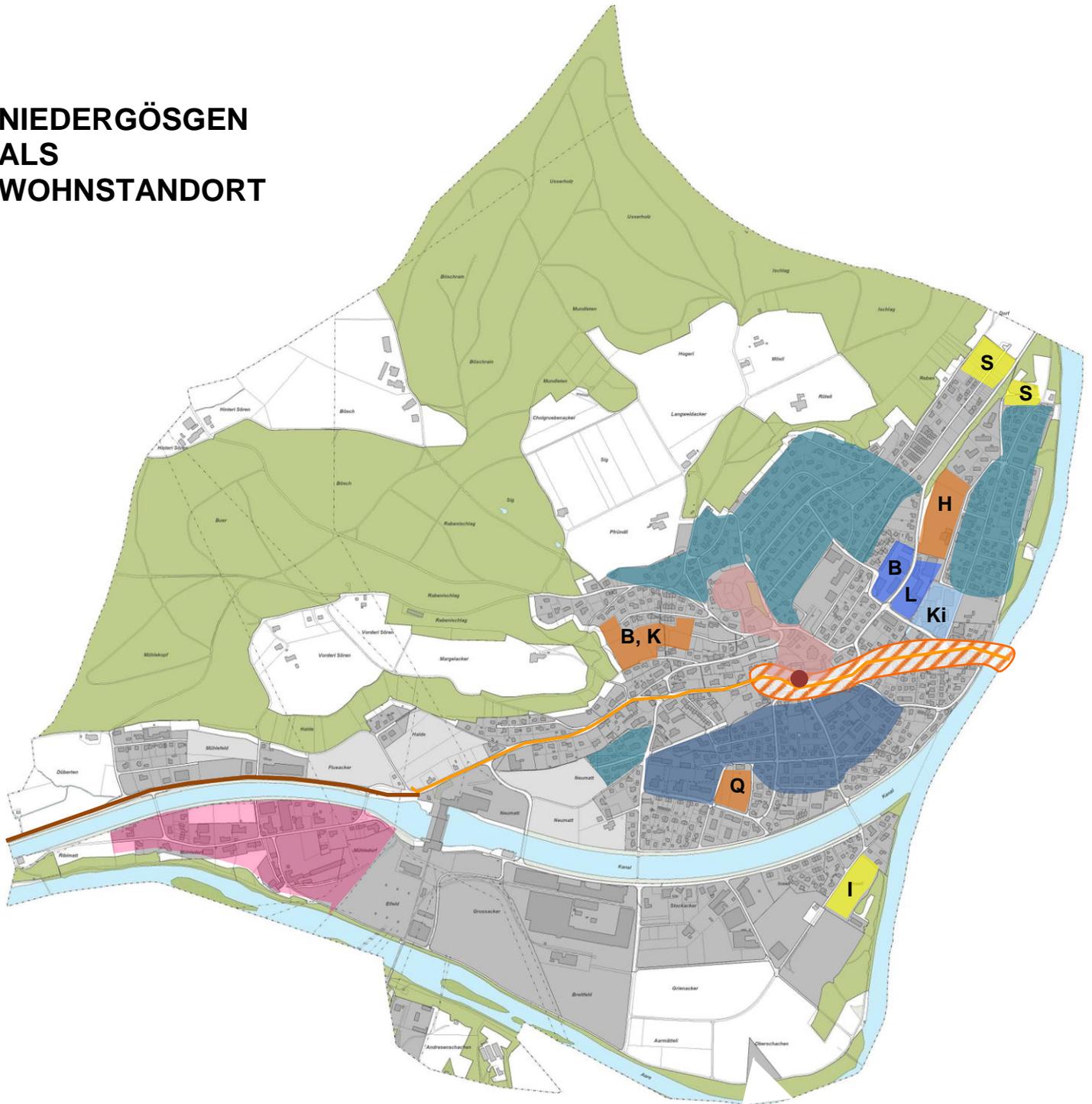
- Kantonale Vorprüfung und Mitwirkung
- Überarbeitung räumliches Leitbild auf der Grundlage der Eingaben aus der Mitwirkung und der Anträge aus dem kantonalen Vorprüfungsbericht
- Verabschiedung räumliches Leitbild an der Gemeindeversammlung

Nutzungsplanung

- Entwurf Planungsinstrumente durch den Gemeinderat
- Verabschiedung durch den Gemeinderat für die Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung
- Mitwirkungsveranstaltung mit Fragestunde
- Kantonale Vorprüfung
- Überarbeitung Nutzungsplanung auf der Grundlage der Eingaben aus der Mitwirkung und der Anträge aus dem kantonalen Vorprüfungsbericht
- Verabschiedung Nutzungsplanung durch den Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage
- Öffentliche Auflage 30 Tage
- Einspracheverhandlungen
- Allenfalls 2. öffentliche Auflage mit Einspracheverhandlungen
- Beschluss Nutzungsplanung durch den Gemeinderat
- Genehmigung durch den Regierungsrat



NIEDERGÖSGEN ALS WOHNSTANDORT



- Kurzfristige Überbauung der eingezonten, aber nicht überbauten Parzellen anstreben:**
Wohnentwicklung 1. Priorität:
 - Gebiet Bözachstrasse und Kreuzackerstrasse (B, K)
 - Gebiet Quartierstrasse/Strohackerstrasse/Langstrasse (Q)
 - Gebiet Hintere Schachenstrasse (H)
- Mittel- bis langfristige Überbauung der eingezonten, aber nicht überbauten Parzellen anstreben:**
Wohnentwicklung 2. Priorität:
 - Gebiet Scheibenstand und Schulhausstrasse (S)
 - Gebiet Inseli (I)
- Alte Leistfabrik und Belser-Areal kurz- bis mittelfristig definitiven Nutzungen zuführen**
 - alte Leistfabrik (L)
 - Belserareal (B)
- Gebiet der Kistenfabrik nach innen verdichten**
 - Klären der Nutzungen im Gebiet Jurastrasse/Erlinsbacherstrasse (Kistenfabrik) in Richtung dichteres Wohnen (Ki)

Ortsbild erhalten und fördern: Ortsdurchfahrt

- Ortsdurchfahrt (zwischen Aarebrücke und Höhe Kraftwerk) inkl. angrenzende Gebiete mit leer stehenden/unternutzten Bauten und nicht überbaute Parzellen aufwerten
- Ortsdurchfahrt mittels kantonalem Betriebs- und Gestaltungskonzept aufwerten
- Vorstädtische Eigenschaften der Hauptstrasse und somit der Zentrumsfunktion, Boulevardcharakter weiter entwickeln und stärken
- Räumliches Ensemble Schlosshof-Schloss Falkenstein-Kirche-Friedhof erhalten**

 Parkplatz beim Schloss Falkenstein aufwerten
- Massnahmen Aufwertung Mühledorf prüfen**
- Generationenwechsel in den Einfamilienhausquartieren fördern**
- Aufwertungsbedarf im Gebiet Belchenstrasse/Langackerstrasse prüfen**



1 Regionale Zusammenarbeit

Ziele	<p>Niedergösgen soll eine selbstbewusste, aktive und engagierte Wohngemeinde im Niederamt bleiben. Sie wirkt in der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt, dem Regionalverein Olten Gösigen Gäu, dem Planungsverband Region Aarau mit und engagiert sich in der Arbeitsgruppe Jura Südfuss zum geologischen Tiefenlager.</p> <p>Sie steht mit den Nachbargemeinden projektbezogen im Austausch.</p>
Begründung	<p>Die Gemeinde und die Bevölkerung stehen in einem regelmässigen Austausch mit den Nachbargemeinden und der Region (Vereine, Verkehrserschliessung an die Autobahn, Entwicklung Energiegewinnung im Niederamt etc.). Diese Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region ist sehr wichtig.</p>
Massnahmen	<p>Sollten Änderungen in der Ortsplanungsrevision Nachbargemeinden betreffen, tritt Niedergösgen rechtzeitig mit ihnen in Kontakt.</p> <p>Die Gemeinde Niedergösgen arbeitet themenbezogen mit den entsprechenden Gemeinden zusammen.</p> <p>→ <i>Daueraufgabe</i></p>

2 Bevölkerung

Ziel	<p>Niedergösgen soll auch weiterhin eine aktive und überschaubare Wohngemeinde bleiben. Die Gemeinde soll deshalb ein vorsichtiges und dauerhaftes Wachstum anstreben: Zielwert sind bis 2030 4'100 Einwohnerinnen und Einwohner.</p> <p>Die Gemeinde fördert dies soweit als möglich, z.B. mit zentral gelegenen Wohnungen für Menschen in der dritten Lebensphase und junge Familien.</p>
Begründung	<p>Die Gemeinde konnte ihre Bevölkerung in den vergangenen Jahren in etwa halten, obwohl der Raumbedarf pro Person ständig steigt (mehr Einpersonenhaushalte, mehr Wohnflächen etc.): Betrug die Einwohnerzahl im Jahr 2000 ca. 3'824 Personen, waren es Ende 2013 3'780 Personen.</p> <p>Wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und der Individualisierung der Lebensformen (z.B. mehr Alleinstehende, immer älter werdende Leute) – wird es zudem immer wichtiger sein, die Zahl der heutigen EinwohnerInnen halten zu können.</p>
Massnahmen	<p>Niedergösgen richtet seine Planung auf eine Entwicklung aus, die den sozialen, demographischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten Rechnung trägt.</p> <p>Für das moderate Wachstum verfolgt die Gemeinde verschiedene Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung der eingezonten, aber noch nicht überbauten Bauzonen. - Umzonung ausgewählter Gebiete für verschiedene Ansprüche und Altersgruppen. <p>→ <i>Umsetzung in der Nutzungsplanung</i></p>

3 Kurzfristige Überbauung der eingezonten, aber nicht überbauten Parzellen

Ziel	<p>Die Siedlungsentwicklung nach innen (Massnahmen zur Verdichtung überbauter Gebiete etc.) soll deutlich gefördert werden, wobei auf die angrenzenden (Wohn-)Quartiere Rücksicht zu nehmen ist (Eingliederung ins Ortsbild).</p> <p>Die Gemeinde soll den Grundsatz der Entwicklung nach innen vertreten: Die noch nicht überbauten, aber eingezonten Parzellen sollen überbaut werden.</p>
Begründung	<p>Diverse eingezonte Parzellen werden nicht bebaut (hohe Anforderungen an die Erschliessung, kein Interesse an einer Überbauung, Land für Kinder etc.). Diese Baulandhortung behindert die Entwicklung von Niedergösgen: Bauinteressenten stehen kaum mehr Baulandparzellen zur Verfügung und Neueinzonungen sind auch fast nicht mehr möglich.</p>
Massnahmen	<p>Als erste Priorität werden die bereits eingezonten, zentrumsnahen Siedlungslücken für dichtere Wohnnutzungen entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiet Bözachstrasse und Kreuzackerstrasse: Mittels eines qualitativen Verfahrens ist die Erschliessung, die Bebaubarkeit und die siedlungsverträgliche Eingliederung der Überbauung aufzuzeigen. - Gebiet Quartierstrasse/Strohackerstrasse/Langstrasse: Falls das Gebiet entwickelt würde, sind gleichwertige Ersatzflächen für die Familiengärten anzubieten. Es sind qualitativ hochwertige Wohnungen für ältere Menschen und junge Familien in einem dichteren Umfeld angedacht. - Gebiet Hintere Schachenstrasse: Das Gebiet befindet sich in der Nähe des Zentrums, von Bushaltestellen und des Bahnhofs Schönenwerd. Dichtere, qualitativ hochwertige Wohnungen, insbesondere für ältere Menschen und junge Familien sind anzustreben. <p>Als zweite Priorität sollen die ebenfalls eingezonten Gebiete Scheibenstand und das Gebiet Inseli mittel- bis langfristig überbaut werden.</p>

4 Wohnen

Ziel	<p>Die Bevölkerung soll ausgewogen zusammengesetzt sein und für Jung und Alt Wohnraum bieten: Familien, Ehepaare, Alleinstehende, Berufstätige und Pensionierte sollen sich in der Gemeinde zuhause fühlen. Die Gemeinde soll altersgerechte Wohn- und Lebensformen, damit die Menschen so lange wie möglich in Niedergösgen wohnen bleiben können, schaffen.</p>
Begründung	<p>Eine durchmischte Bevölkerung schafft einen Mehrwert für die ganze Gemeinde. Dies setzt ein vielfältiges Wohnungsangebot voraus (Mehr- und Einfamilienhäuser). Dies erlaubt auch den heutigen EinwohnerInnen, innerhalb der Gemeinde umzuziehen, z.B. Junge, wenn sie von Zuhause ausziehen oder Paare nach dem Auszug der Kinder.</p>
Massnahme	<p>Niedergösgen schafft die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung von spezifischen Wohnformen für sämtliche Lebensphasen. Insbesondere legt sie Wert auf die Entwicklung von zentral gelegenen, dichteren Mehrfamilienwohnungen für jüngere Familien und Menschen im Pensionsalter.</p> <p>Für dichtere Wohnnutzungen in der Nähe der Dorfzentrums und von ÖV-Haltestellen sind die Gebiete Jurastrasse/Erlinsbacherstrasse, Quartierstrasse/Strohackerstrasse/Langstrasse sowie die alte Leistfabrik und das Belser-Areal besonders geeignet.</p>

5 Hohe Wohnqualität

Ziel	Die hohe Wohnqualität soll weiterhin erhalten bleiben.
Begründung	Die Gemeinde legt Wert auf eine hohe gestalterische und ortsbauliche Qualität, bei bereits eingezonten Gebieten (bei Neuüberbauungen und bei Umbauten) und bei Neueinzonungen. Die hohe Wohnqualität ist ein Standortvorteil von Niedergösgen.
Massnahmen	Bei der Realisierung von grösseren Neu- und Umbauten wird auf qualitativ hoch stehenden Wohnraum mit attraktiven Aussenräumen Wert gelegt (z.B. Ausstattung mit Infrastrukturen wie Spielplätzen, Frei- und Grünräumen für Begegnungen, direkte, sichere und hindernisfreie Langsamverkehrsverbindungen, Architektur). Bei störenden Emissionen (z.B. Lastwagenverkehr, Parkierungsprobleme) setzen sich die zuständigen Behörden für entsprechende Massnahmen ein. Die Zonenbestimmungen schaffen günstige Voraussetzungen für die Qualitätssteigerung, eine höhere Ausnützung und die Energiesanierung bei der Erneuerung von bestehendem Wohnraum (mögliche Vorgehensweisen: Konzepte, Anpassen der Zonenbestimmungen, Befreien von Gebühren bei Baugesuchen etc.).

6 Generationenwechsel in den Einfamilienhausquartieren fördern

Ziel	Die Einfamilienhausquartiere am Hang, im Schachen und an der Bachmattstrasse sollen auch für jüngere Generationen interessant sein.
Begründung	In vielen Einfamilienhausquartieren zeichnet sich ein Generationenwechsel ab: Ältere Paare ziehen in eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, junge Familien übernehmen ein Einfamilienhaus. Neue Anforderungen an die Häuser resp. Anpassungen an die heutigen Verhältnisse sind häufig. Die Gemeinde hat ein Interesse daran, dass sich junge Familien in diesen Einfamilienhausquartieren wohl fühlen.
Massnahme	Die Zonenbestimmungen sind so anzupassen, als dass Umbauten und Anpassungen an die heutigen Wohnstandards unkompliziert vorgenommen werden können. → <i>Umsetzung in der Nutzungsplanung</i>

7 Alte Leistfabrik und Belser-Areal kurz- bis mittelfristig definitiven Nutzungen zuführen

Ziele	Das Areal der alten Leistfabrik und das Belser-Areal sollen kurz- bis mittelfristig definitiven Nutzungen zugeführt werden. Beim Belser-Areal soll eine Überbauung, die den Raum fasst und aufwertet, angestrebt werden. Die Nutzungen sollen das bestehende Dorfzentrum nicht konkurrenzieren. Die direkte Erschliessung des Schachen-Quartiers soll sichergestellt werden.
Begründung	Die derzeit unternutzten Areale sollen genutzt werden. Sie befinden sich in der Nähe des Dorfzentrums und des Bahnhofs Schönenwerd.
Massnahmen	- Alte Leistfabrik: Das Areal soll einer definitiven Nutzung zugeführt werden. Der Erhalt des Hof's in Richtung Schachenstrasse soll geprüft werden. Ist dies nicht möglich, sollen allfällige Ersatzbauten den Charakter des Hof's bestmöglich aufnehmen. - Belser-Areal: Umzonungen können auf der Grundlage eines Gestaltungsplans projektbezogen erfolgen und müssen nicht im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision erfolgen.

8 _____ Verdichtung nach innen im Gebiet der Kistenfabrik

Ziele	Die Nutzungen im Gebiet Jurastrasse/Erlinsbacherstrasse (Kistenfabrik) sollen geklärt werden. Allfällige Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmungen sowie Begegnungsflächen sollen das Dorfzentrum entlang der Hauptstrasse nicht konkurrenzieren.
Begründung	Es ist eine einheitliche Nutzung, vornehmlich im Bereich dichteres, zentrumsnahes Wohnen, anzustreben.
Massnahmen	Auf Antrag der Eigentümer können die sich in diesem Gebiet befindenden Arbeitszonen in Wohnzonen (mit nicht störenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben) umgezont werden. Die Gemeinde unterstützt sie bei der Ansiedlung ihres Betriebs in einer bestehenden Arbeitszone sowie bei der Umnutzung des bestehenden Areals in eine Wohnzone. → <i>Projektbezogene Umzonungen im Rahmen einer Teilrevision</i>

9 _____ Massnahmen zur Aufwertung des Mühledorfs prüfen

Ziel	Die vielfältigen Qualitäten vom Mühledorf sollen wieder vermehrt hervorgehoben werden.
Begründung	Im Mühledorf sind die wertvollen, gewachsenen ortsbaulichen Strukturen und die Jahrhunderte alte Geschichte der Energiegewinnung immer noch gut erkennbar. Die Wirkung dieses Dorfteils wird aber durch Bauten unterschiedlichster Qualität reduziert.
Massnahme	Es sind Massnahmen zur Aufwertung des Mühledorfs zu prüfen. → <i>Umsetzung in der Ortsplanung</i>

10 _____ Räumliches Ensemble Schlosshof-Gasthof Falkenstein-Kirche-Friedhof

Ziel	Das räumliche Ensemble Schlosshof-Gasthof Falkenstein-Kirche-Friedhof soll seine Wirkung optimal entfalten können.
Begründung	In diesem historisch gewachsenen Gebiet befinden sich diverse Bauten, die für die Identität von Niedergösgen wichtig sind. Dieses Gebiet ist ein beliebtes Ziel von Spaziergängen innerhalb des Siedlungsgebiets.
Massnahmen	Es ist zu prüfen, ob das räumliche Ensemble in der Nutzungsplanung geschützt werden soll. <ul style="list-style-type: none"> - Bei baulichen Eingriffen in dieses Gebiet ist grosse Sorgfalt zu tragen. - Der Parkplatz vor dem Schloss Falkenstein sollte mittelfristig aufgewertet werden. Die Gemeinde begrüsst die Zusammenarbeit mit den privaten Eigentümern. Diesem Platz mit Aussicht auf das Ensemble ist das entsprechende Gewicht zu geben. - Überprüfen der Ensemble- und Ortsbildschutzzone sowie der schützenswerten Bauten. → <i>Umsetzung in der Ortsplanung</i> → <i>Bauprojekt</i>

11 _____ Aufwertungsbedarf im Gebiet Belchenstrasse/Strohackerstrasse/Langstrasse

Ziel	Die Wohnqualität soll in den Mehrfamilienhausgebieten rund um die Belchenstrasse/Strohackerstrasse/Langstrasse erhöht werden.
Begründung	Der Unterhalt der öffentlichen Flächen und der Parkierungssituation sind nicht zufriedenstellend. Die dort wohnhaften EinwohnerInnen haben zudem teilweise wenig Kontakt zur Dorfgemeinschaft.
Massnahmen	Aufwertungsmaßnahmen werden von der Gemeinde begrüsst. → <i>Umsetzung im Rahmen von Spezialprojekten</i>

12 _____ Ortsbild erhalten und fördern: Ortsdurchfahrt

Ziel	Die Ortsdurchfahrt soll aufgewertet und zu einer Visitenkarte der Gemeinde werden.
Begründung	<p>Über die Aarebrücke herkommend, ergibt sich mit der Hauptstrasse ein wunderschöner Blick: Ein Strassenzug mit vorstädtischen Eigenschaften, nahe an den Strassenrand gestellte Bauten und mit entsprechend hohem Raumbezug zur Strasse (Ladenflächen im Erdgeschoss).</p> <p>Unter anderem wegen der leer stehenden Ladenflächen dient die Hauptstrasse mehr als Durchgangsweg denn als Flanierstrecke/Boulevard. Nach der Verzweigung Hauptstrasse/Erlinsbacherstrasse verliert der Raum bis zur Haltestelle Kraftwerk weiter an Gewicht.</p>
Massnahmen	<p>Die Ortsbildschutz- und die Erhaltungszone sowie die schützens- und erhaltenswerten Bauten werden im Rahmen der Nutzungsplanung überprüft.</p> <p>Durch gezielte, gestalterische Eingriffe soll die Hauptstrasse noch spürbarer werden, z.B. durch die einheitliche Gestaltung des Übergangs Trottoir-Fahrbahn oder der Möblierung.</p> <p>Für leer stehende und/oder unternutzte Bauten oder nicht überbaute Bauzonen entlang der Ortsdurchfahrt sucht die Gemeinde mit den EigentümerInnen Lösungsmöglichkeiten zur Aufwertung der Parzellen, aber auch der Ortsdurchfahrt. Entlang der Ortsdurchfahrt sind gestalterische Massnahmen zu ergreifen, die diesem Raum dieselben vorstädtischen Eigenschaften wie die Aarebrücke geben (z.B. Neubauten, die den Raum fassen).</p> <p>In enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Amt für Verkehr und Tiefbau wird der Strassenabschnitt von der Gemeindegrenze zu Obergösgen bis zur Haltestelle Knoblez im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts aufgewertet.</p> <p>Niedergösgen prüft den Schutz historisch und architektonisch wertvoller Bauten und fördert Massnahmen zu deren Erhaltung sowie deren wirtschaftlicher Nutzung. Deren historische Charaktere schaffen mit ihrer Umgebung ein Raumgefühl, das Neubauten nur selten aufweisen können.</p> <p>Bei den „tiefen Parzellen“ in der Kernzone/Ortsbildschutzzone wird geprüft, ob die zweite Bautiefe ab der Strasse – also von dieser aus nicht sichtbar – einer Wohnzone zugewiesen werden kann.</p> <p>→ <i>Umsetzung in der Ortsplanung</i> → <i>Betriebs- und Gestaltungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau erarbeiten.</i></p>



13 Überprüfungen der Zonen- und der Zonenvorschriften

Ziele Die rechtsgültigen Zonenvorschriften sollen auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und an die neue kantonale Bauverordnung angepasst werden. Sie sollen hinsichtlich ortsbaulicher Vorgaben, Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltigen Bauweisen ergänzt werden.

Begründung Die Anforderungen an das Bauen und deren Bestimmungen unterliegen dem Wandel der Zeit. Die Zonenzuteilungen und -bestimmungen werden deshalb unter Wahrung der Qualität und der typischen Eigenschaften der Quartiere und Bauten überprüft: Vorgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien, Ortsbau, Architektur etc.

Trotz der Bestrebungen, die Gemeinde massvoll zu verdichten, wird auf die bestehenden Siedlungsstrukturen Rücksicht genommen. Verdichtungen werden nur an ausgewählten Stellen vorgenommen.

Massnahmen Überprüfen der Zonenvorschriften (Zonenzuteilung, Nutzungsdichten, Zusammenführung 2-geschossige Wohnzone Hang und 2-geschossige Wohnzone, Firstrichtungen/Dacheinschnitte) unter Wahrung der Qualität und der typischen Eigenschaften der Quartiere und Bauten.

Ergänzen der Zonenvorschriften mit Hinweisen bezüglich Ortsbau, Eingliederung in den bestehenden Quartierstrukturen etc.

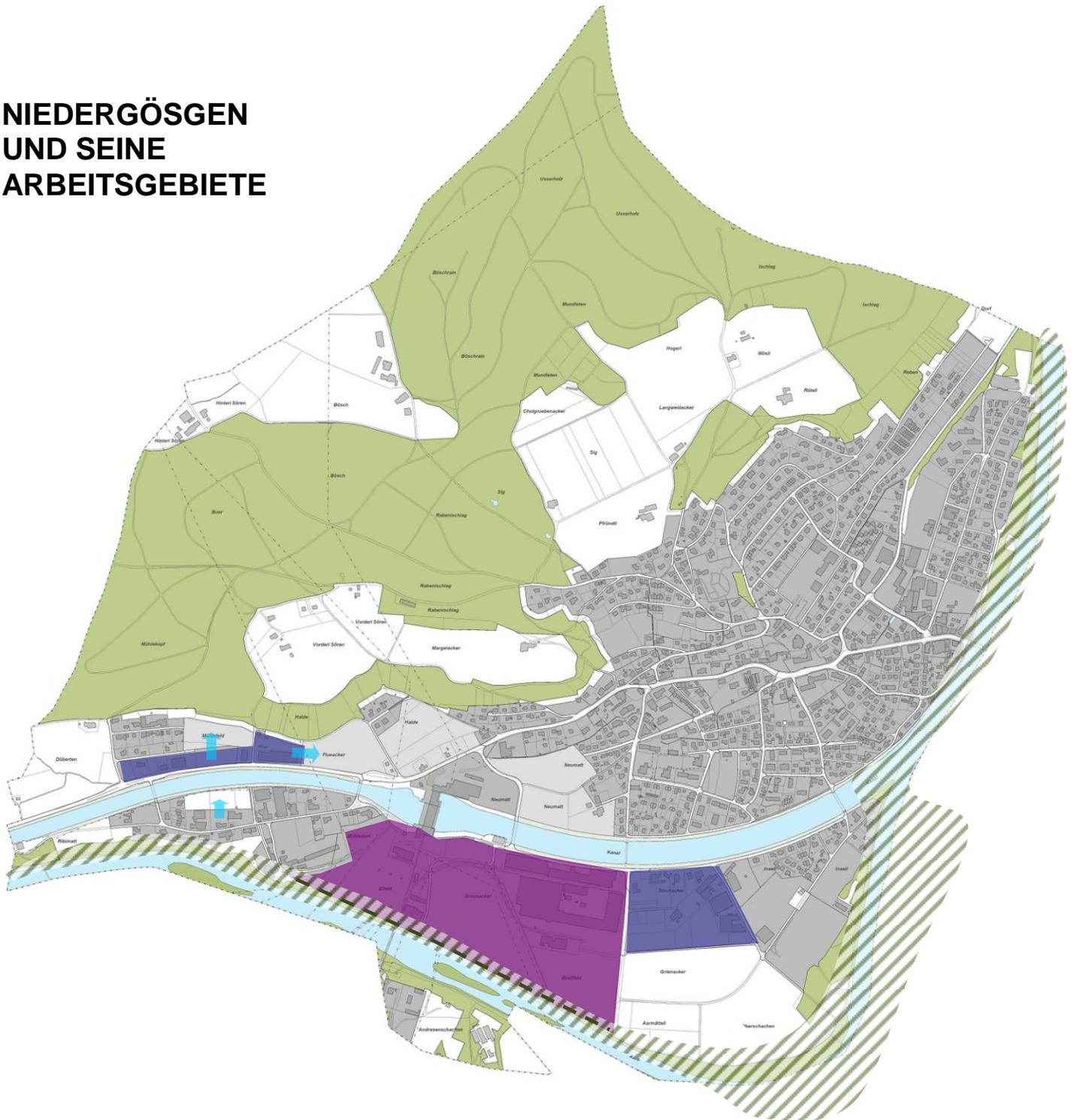
Die Baulinien werden zugunsten einer besseren Nutzbarkeit der Parzellen kurzfristig auf das notwendige Minimum reduziert.

Die Gemeinde fördert die qualitativ hoch stehende räumliche Entwicklung mit Gestaltungsplänen und Konzepten, bei städtebaulich besonders empfindlichen Gebieten bei Bedarf mit Konkurrenzverfahren (Wettbewerbe u.ä.).

Die Gemeinde setzt sich für die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltigen Bauweisen bei Neubauten ein. Sie selber geht bei ihren eigenen Bauten mit gutem Beispiel voran.



NIEDERGÖSGEN UND SEINE ARBEITSGEBIETE



Legende

-  Bisherige Ansiedlungspolitik weiter verfolgen
-  Langfristige Erweiterungen bestehender, lokaler Betriebe (Grundlagen: Bauprojekte, Gestaltungsplan und Umzonung gleichzeitig, keine Bauzonen im entsprechenden Gebiet mehr zur Verfügung) sichern
-  Arbeitsgebiet Inseli (Dimension, Zonenbestimmung) überprüfen
-  Naherholungsgebiet entlang der Aare erhalten
-  Grünbereiche entlang Obersachsenweg im Rahmen von Gestaltungsplänen sichern

14 **Gute Voraussetzungen für Unternehmen schaffen**

Ziele	<p>Die Gemeinde soll für bestehende wie auch für neue Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe gute Voraussetzungen für deren Weiterentwicklung schaffen resp. Ansiedlung in den bestehenden Arbeitsgebieten fördern.</p> <p>Die bisherige Ansiedlungspolitik soll weiterverfolgt werden.</p> <p>Bei Neuansiedlungen und Umnutzungen soll Niedergösgen Betriebe mit hochwertigen Arbeitsplätzen und hoher Wertschöpfung fördern.</p>
Begründung	<p>Die ansässigen Unternehmen sind wichtig für die Gemeinde und sollten sich weiter entwickeln können.</p>
Massnahmen	<p>Die Gemeinde schafft, ausser für Erweiterungen bestehender, lokaler Betriebe, neue Arbeitszonen nur noch im geringen Masse und nur dann, wenn die bestehenden Bauzonen im entsprechenden Gebiet überbaut oder nicht verfügbar sind. Dies wird voraussichtlich in den Gebieten Mühlefeld/Flueacker und Mühledorf der Fall sein. Auf der Grundlage von konkreten Bauprojekten können – zusammen mit einem Gestaltungsplan – projektbezogene Einzonungen vorgenommen werden.</p> <p>Bei Aufgabe von Gewerbebetrieben, die sich aus raumplanerischer Sicht an einer guten Wohnlage befinden, kann auf Antrag der Eigentümer die Umzonung in eine Wohnzone geprüft werden. Die nutzungsplanerische Zonenzuweisung ist bei einer allfälligen Betriebsaufgabe konkret zu prüfen.</p> <p>Die Erschliessung dieser Arbeitsgebiete erfolgt so, dass die Wohnqualität der betroffenen Gebiete nicht vermindert wird.</p>

15 **Arbeitsgebiet Inseli (Industriezone und EW-Spezialzone)**

Ziel	<p>Die Gemeinde soll für die Weiterentwicklung des Arbeitsgebiets Inseli Lösungen finden, die dessen wichtige Funktion als Naherholungsgebiet nicht beeinträchtigen.</p> <p>Langfristiges Ziel ist die Anbindung des Arbeitsgebiets über die Aare an die H5 ohne Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets.</p>
Begründung	<p>Die Industriezone und die EW-Spezialzone liegen inmitten des beliebten Naherholungsgebiets zwischen dem Aarekanal und dem Altarm der Aare. Sollten sie dereinst überbaut werden, wird dieses Naherholungsgebiet stark beeinträchtigt. Der Erhalt der heutigen Qualitäten ist sehr wichtig.</p>
Massnahmen	<p>Die Dimensionierung und die Zonenbestimmungen der Industriezone und der EW-Spezialzone werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eigentümer überprüft.</p> <p>Zur Sicherung dieses Naherholungsgebiets sind entlang des Oberschachenwegs qualitativ hochwertige Grünbereiche sicherzustellen. Wichtig ist dabei, dass die Einsehbarkeit der Bauten nicht nur reduziert ist, sondern auch ein ansprechend gestalteter Grünbereich die Bauten vom Oberschachenweg trennt.</p> <p>Je nach Entwicklung des Arbeitsgebiets Inseli setzt sich die Gemeinde ein, die Erschliessung an die H5 südlich der Aare zu prüfen.</p> <p>→ <i>Umsetzung in der Ortsplanung</i> → <i>Fallweise Umsetzung in Gestaltungsplänen</i></p>



NIEDERGÖSGEN UND SEINE LANDWIRTSCHAFT UND LANDSCHAFT



Legende

-  Naherholungsgebiete Inseli, Bally-Park und Pfründli erhalten
-  Beliebtes Fusswegnetz (nicht unbedingt Klassierung als Wanderweg) Wohngebiete in Richtung Naherholungsgebiete erhalten
-  Raumbedarf Bäche und Kanäle überprüfen
-  Qualitativ und ökologisch hochwertige Gestaltung der Übergänge vom Siedlungsgebiet in die Landwirtschaftszone resp. zum Wald sichern
-  Landwirtschaftliche Bauten in Hofnähe realisieren. In ausgewählten Landschaftskammern keine neuen landwirtschaftlichen Bauten erstellen.
-  Aussichtspunkte

16 _____ Landwirtschaft erhalten

Ziel	Das Landwirtschaftsgebiet soll möglichst in seiner Gesamtfläche erhalten bleiben. Die Gemeinde soll sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Erhalt und die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe einsetzen. Neue landwirtschaftliche Bauten sollen an Stellen platziert werden, die das Landschaftsbild nicht einschränken.
Begründung	Die Landwirtschaft – auch wenn es nur noch wenige Bauernbetriebe gibt – ist sehr wichtig für die Gemeinde. Sie ist deshalb so weit als möglich zu erhalten. Das Landwirtschaftsgebiet hat zudem grosse Bedeutung als Erholungsgebiet.
Massnahmen	Die Gemeinde sichert die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sie erarbeitet ein Landwirtschaftsinventar und einen Fruchtfolgeflächenplan. Diese dienen neben anderen Kriterien zur raumplanerischen Abwägung. Neue landwirtschaftliche Bauten sind, wenn möglich, in Hofnähe zu realisieren. Damit auf das Landschaftsbild genügend Rücksicht genommen wird, sind die entsprechenden Bestimmungen im Zonenreglement (z.B. mittels Freihaltezonen) anzupassen. → <i>Landwirtschaftsinventar und Fruchtfolgeflächenplan</i> → <i>Zonenplan</i>

17 _____ Landschaftswerte erhalten und aufwerten

Ziel	Die kantonalen und kommunalen Vorranggebiete, Naturschutzzonen, aber auch einzelne Landschaftselemente wie Sträucher, Hecken, Feuchtbiotope, Uferbestockungen, markante Einzelbäume, Baumgruppen und Obstgärten sollen mittels ökologischen Massnahmen aufgewertet werden. Dabei werden die Wildtierkorridore SO12 und SO13 mitberücksichtigt.
Begründung	Hecken, Bäume, Sträucher, Gewässer etc. tragen viel zum Erlebniswert einer Landschaft bei. Sie bieten auch Unterschlupf und Wohnraum für verschiedene Tierarten. Deren Erhalt und Aufwertung ist deshalb besonders wichtig.
Massnahmen	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden verschiedene Massnahmen geprüft: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen und allenfalls Schutz der verschiedenen Landschaftselemente. - Förderung von standortheimischen Pflanzen. - Schutz von Geotopen und geowissenschaftlich schützenswerten Objekten. - Qualitativ und ökologisch hochwertige Gestaltung der Übergänge vom Siedlungsgebiet in die Landwirtschaftszone resp. zum Wald, insbesondere bei Neubauten. - Überprüfung der Abstände zu den Waldrändern. Die Abstände zu den Waldrändern im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden überprüft. - Ausscheiden des Gewässerraums für Oberflächengewässer. Das Naturinventar wird weiter umgesetzt. Vernetzungsprojekte und allfällige Landschaftsqualitätsprojekte werden durch die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt. → <i>Umsetzung in der Nutzungsplanung</i>

18 _____ Wald

Ziel	Obwohl der Wald von Erholungssuchenden intensiv genutzt wird, soll er gesund sein und nach den allgemeinen Vorgaben gepflegt werden.
Begründung	Ca. 1/3 des Gemeindegebiets ist mit Wald bedeckt. Für die Erholungssuchenden hat der Wald eine grosse Bedeutung. Der Wald selber muss aber weiterhin seine „ökologischen Funktionen“ übernehmen können.
Massnahme	Allfällige Nutzungskonflikte, z.B. zwischen FussgängerInnen und BikerInnen resp. Beeinträchtigungen der Flora und Fauna sind mit den WaldeigentümerInnen und allenfalls mit der Region und mit den Nachbargemeinden anzugehen. → <i>Bei Bedarf</i>

19 Naherholung

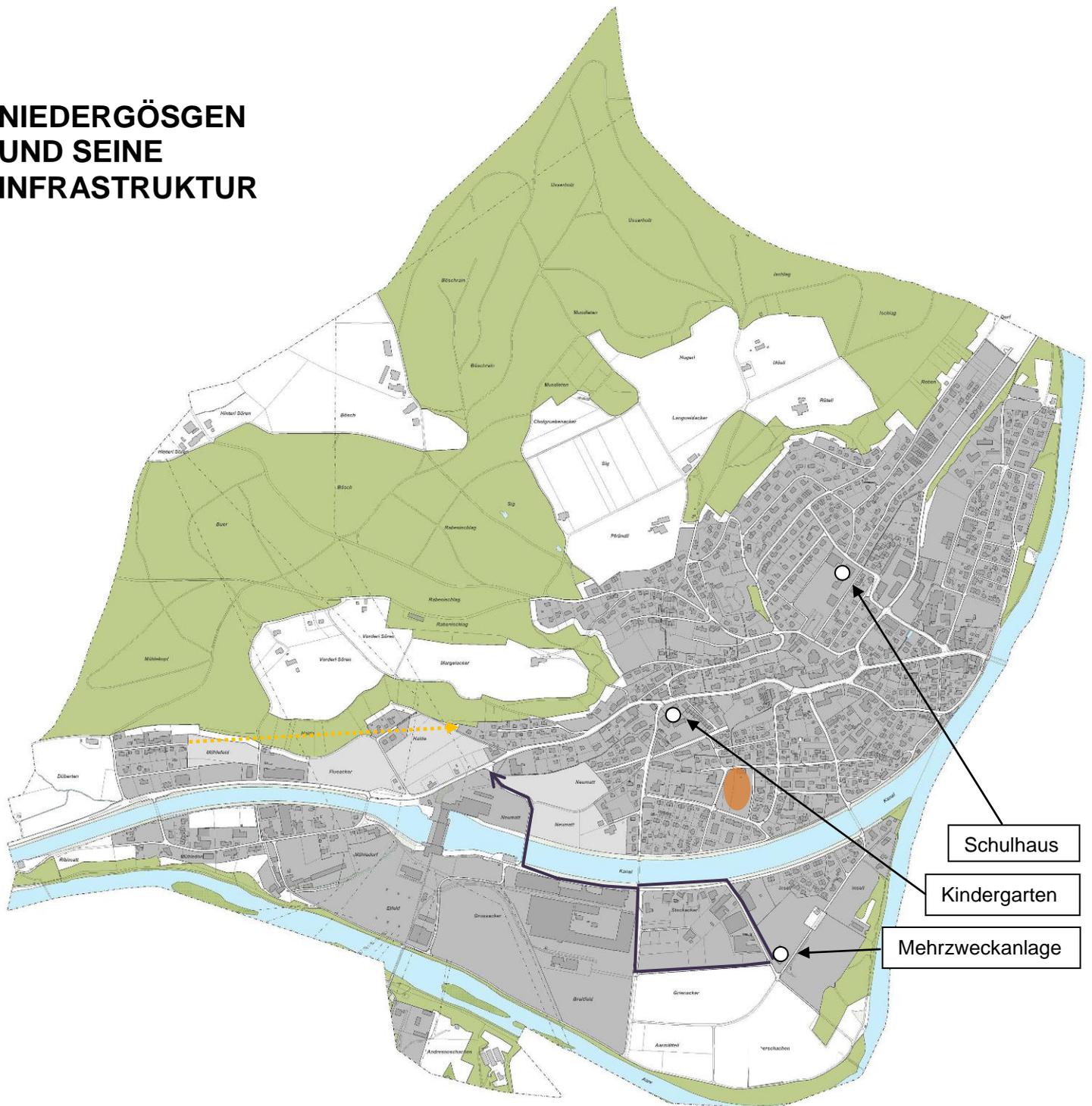
Ziel	Die Erholungsnutzung resp. Einrichtungen, die der Erholungsnutzung dienen, sollen innerhalb der landschaftlich wertvollen Gebiete nur soweit zugelassen werden, dass sie weder die Naturwerte noch die Schutzziele gefährden.
Begründung	Die Gemeinde verfügt über ein vielfältiges Netz an Spazierwegen, sei es in Richtung Hügel mit seinen Wiesen und Wäldern und der Aussicht auf die Alpen oder zur Aare mit dem Bally-Park und den Dorfkern.
Massnahme	Die Gemeinde unterhält im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Wegnetz und sorgt für frei begehbare, attraktive und sichere Wanderwege. Dieses soll in seiner heutigen Qualität erhalten resp. wo nötig, verbessert werden. → <i>Erschliessungsplan</i>

20 Naturgefahren

Ziel	Naturgefahren sind in der Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich umzusetzen.
Begründung	Allfällige Naturgefahren – in Niedergösgen sind es Wassergefahren – sind in der Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich umzusetzen.
Massnahme	Die Abgrenzung des Gewässerraums der Aare und des Kraftwerkkanals wurden vom Kanton festgelegt. Diese sind in geeigneter Form in der Nutzungsplanung auszuscheiden (voraussichtlich mit Uferschutzzonen). Allfällige Wassergefahren (Aare, Bäche) sind in der Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich umzusetzen → <i>Umsetzung in der Nutzungsplanung</i>



NIEDERGÖSGEN UND SEINE INFRASTRUKTUR



Legende

- - - - - Schulweg abseits der Hauptverkehrsachsen zwischen dem Gebiet Mühlefeld und der Haldeneggstrasse resp. Knoblezweg sichern
- Bedarf Zonen für öffentliche Zwecke überprüfen
- Verkehrserschliessung Mehrzweckanlage überprüfen aufgrund des Nutzungskonflikts der Trinkwasserversorgung Inseli

21 _____ Sicheres Fuss- und Radwegnetz

Ziel Für den Langsamverkehr (Velo und FussgängerInnen) sollen sichere Verbindungen bestehen, insbesondere zum Schulhaus hin. Das Langsamverkehrsnetz soll soweit möglich und sinnvoll dem Rad- und Fussverkehr gemeinsam dienen.

Begründung In der Gemeinde gibt es verschiedene Gefahrenbereiche für FussgängerInnen und VelofahrerInnen, die planerische Massnahmen notwendig machen. Der Sicherheit des Langsamverkehrs, vor allem der Schulwegsicherheit, ist deshalb grosse Wichtigkeit beizumessen.

Massnahmen Schulen, Kindergärten, Spielplätze sowie weitere öffentliche Einrichtungen sind mit dem Langsamverkehr gefahrlos und ohne Umwege erreichbar. Insbesondere die Anbindung des Gebiets Mühlefeld an die Haldeneggstrasse/an den Koblezweg hat hohe Priorität.

Die Querungen von viel befahrenen Strassen werden so gestaltet, dass sie sicher sind. Die Gemeinde informiert bei Massnahmen entlang resp. auf den Kantonsstrassen das Amt für Verkehr und Tiefbau frühzeitig über ihre Anträge.

Bei öffentlichen Einrichtungen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs werden nach Möglichkeit Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt.

→ *Umsetzung im Erschliessungsplan*

→ *Separate Verkehrsprojekte*

22 _____ Entwicklung auf den Verkehr abstimmen

Ziel Das Gesamtverkehrssystem (Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr) soll optimiert und auf die räumliche und demografische Entwicklung abgestimmt werden. Sämtliche EinwohnerInnen, auch diejenigen, die auf den ÖV angewiesen sind, sollen regelmässige Verbindungen nach Aarau und Olten haben.

Begründung Eine attraktive Verkehrserschliessung ist wichtig für die Entwicklung von Niedergösgen.

Massnahmen Niedergösgen setzt sich beim Kanton und den Busbetreibern für attraktive ÖV-Verbindungen nach Aarau, Olten und Schönenwerd ein.

Sollte die Cartaseta-Brücke erweitert werden, ist darauf zu achten, dass die Wohngebiete vom Schwerverkehr entlastet werden.

23 _____ Attraktive öffentliche Bauten und Anlagen

Ziel Die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sollen dem Bedarf angepasst werden.

Begründung Besteht kein Bedarf an Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, können diese einer anderen Zone zugeteilt werden.

Massnahmen Die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen werden überprüft und allenfalls angepasst.

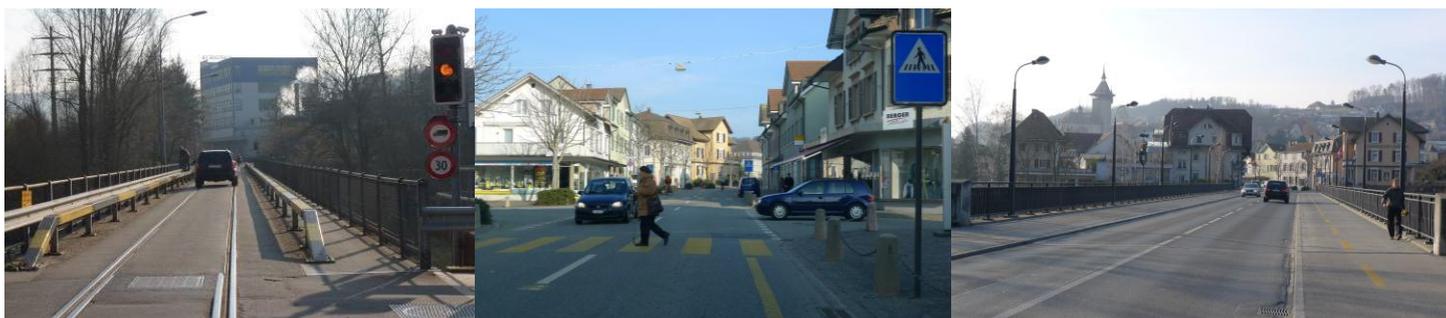
→ *Umsetzung in der Nutzungsplanung*

24 _____ Mehrzweckanlage

Ziel	Die Verkehrserschliessung bei der Mehrzweckanlage soll optimiert werden.
Begründung	Anstelle die Wohnquartiere über die Stockackerstrasse/Langackerstrasse zu erreichen, wird die Abkürzung über die Inselstrasse genommen. Die an der Inselstrasse gelegenen Bauten sind mit Lärm und teilweise auch mit Abfallproblemen konfrontiert.
Massnahmen	Die Verkehrsführung ist so anzupassen, dass die Mehrzweckanlage über die Stockackerstrasse/Langackerstrasse erschlossen wird. Der Zugang zur Mehrzweckanlage über die Inselstrasse wird unterbunden, um das Wohngebiet zu entlasten. → <i>Umsetzung im Erschliessungsplan</i>

25 _____ Überprüfung der Grundwasserschutzzonen

Ziel	Die Grundwasserschutzzonen sollen gesamthaft überprüft werden.
Begründung	Gemäss neuen Erkenntnissen stimmen die Grundwasserschutzzonen nicht mit den Grundwasserschuttvorkommen und -strömungen überein.
Massnahmen	Die Grundwasserschutzzonen werden gemäss gesetzlichen Vorgaben überprüft und angepasst. Der Nutzungskonflikt im Inseli (Trinkwassernutzung, Erschliessungsstrasse) ist zu klären. → <i>Separate Untersuchung, Umsetzung im Zonenplan</i>



1. Übergeordnete Planungen und Grundlagen

Entwurf neuer kantonaler Richtplan Solothurn (Stand Winter 2012/13)

Der neue kantonale Richtplan (Entwurf Stand Winter 2012/13) teilt Niedergösgen dem „agglomerationsgeprägten Raum“ zu:

„Agglomerationsgeprägte Räume liegen zwischen oder nahe von urbanen Räumen. Sie haben im Kanton Solothurn teilweise bereits ländlichen Charakter.

Die Nutzungen sind grundsätzlich durchmischt, der Fokus liegt aber starker beim Wohnen als beim Arbeiten.

Die Verkehrserschliessung ist gut, wenn auch mit tieferer Erschliessungsgute als im urbanen Raum.

Angesichts der grundsätzlich guten Erreichbarkeit und der relativen Zentrumsnahe sind Siedlungsverdichtungen oder -erweiterungen nach innen anzustreben. Diese sind auf Standorte mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu lenken.

Der Erhöhung und Förderung der Siedlungsqualität kommt im agglomerationsgeprägten Raum besondere Bedeutung zu. Klare Siedlungsgrenzen sollen die Identität und räumliche Qualität erhöhen. Die heutigen Freiräume sind vor Überbauung zu schützen und als vielfältige Kulturlandschaften aufzuwerten. Besondere Bedeutung hat das einvernehmliche Nebeneinander des Siedlungsgebiets mit den Erholungsräumen und dem Landwirtschaftsgebiet (insbesondere auch den Fruchtfolgeflächen).

Strengere Vorgaben zur räumlichen Entwicklung gemäss neuem kantonalem Richtplan

Der neue kantonale Richtplan verschärft die Anforderungen gegenüber dem heutigen, behördenverbindlichen Richtplan deutlich. Die für die Ortsplanungsrevision wichtigsten Vorgaben sind.

- Die bauliche Entwicklung erfolgt innerhalb der bestehenden Bauzone. Dabei sind insbesondere das Verdichtungspotenzial auszuschöpfen und nicht überbaute Bauzonen zu aktivieren (gehortetes Bauland überbauen).
- Neue Bauzonen können nur ausgeschieden werden, wenn der Bedarfsnachweis erbracht ist und die generellen Voraussetzungen für Einzonungen erfüllt sowie die Kriterien für die Bemessung des Bauzonenbedarfs Wohnen bzw. Arbeiten eingehalten sind.

Für eine Einzonung müssen diverse Voraussetzungen erfüllt sein:

- Übereinstimmung mit dem räumlichen Leitbild der Gemeinde, dem kantonalen Richtplan und regionalen Konzepten
- Bestimmte ÖV-Güteklasse
- Aufnahme des Mehrverkehrs auf dem lokalen und regionalen Verkehrsnetz
- Angemessene Dichte
- Verpflichtung zur Überbauung innert fünf bis zehn Jahren.

Neu muss der Bauzonenbedarf Wohnen und Arbeiten anhand diverser Kriterien nachgewiesen werden:

Wohnen

- Bevölkerungsentwicklung gemäss vom Regierungsrat genehmigten mittlerem Szenario der Bevölkerungsprognose
- Wohnungsbelegung
- Wohnflächenbedarf
- Dichte

Arbeiten

- 15-jähriger Bauzonenbedarf für das Arbeiten
- Abstimmung mit regionalen Konzepten oder dem kantonalen Richtplan
- Nachvollziehbare Begründung

Im Rahmen von Ortsplanungen müssen die Gemeinden folgende Vorgaben umsetzen:

- Verdichtungspotenzial innerhalb der bebauten und unbebauten Bauzone aufzeigen
- Massnahmen gegen die Hortung von Bauland
- Auszonung von nicht verfügbaren Wohnzonen oder zu gross dimensionierten Arbeitsplatzgebieten.

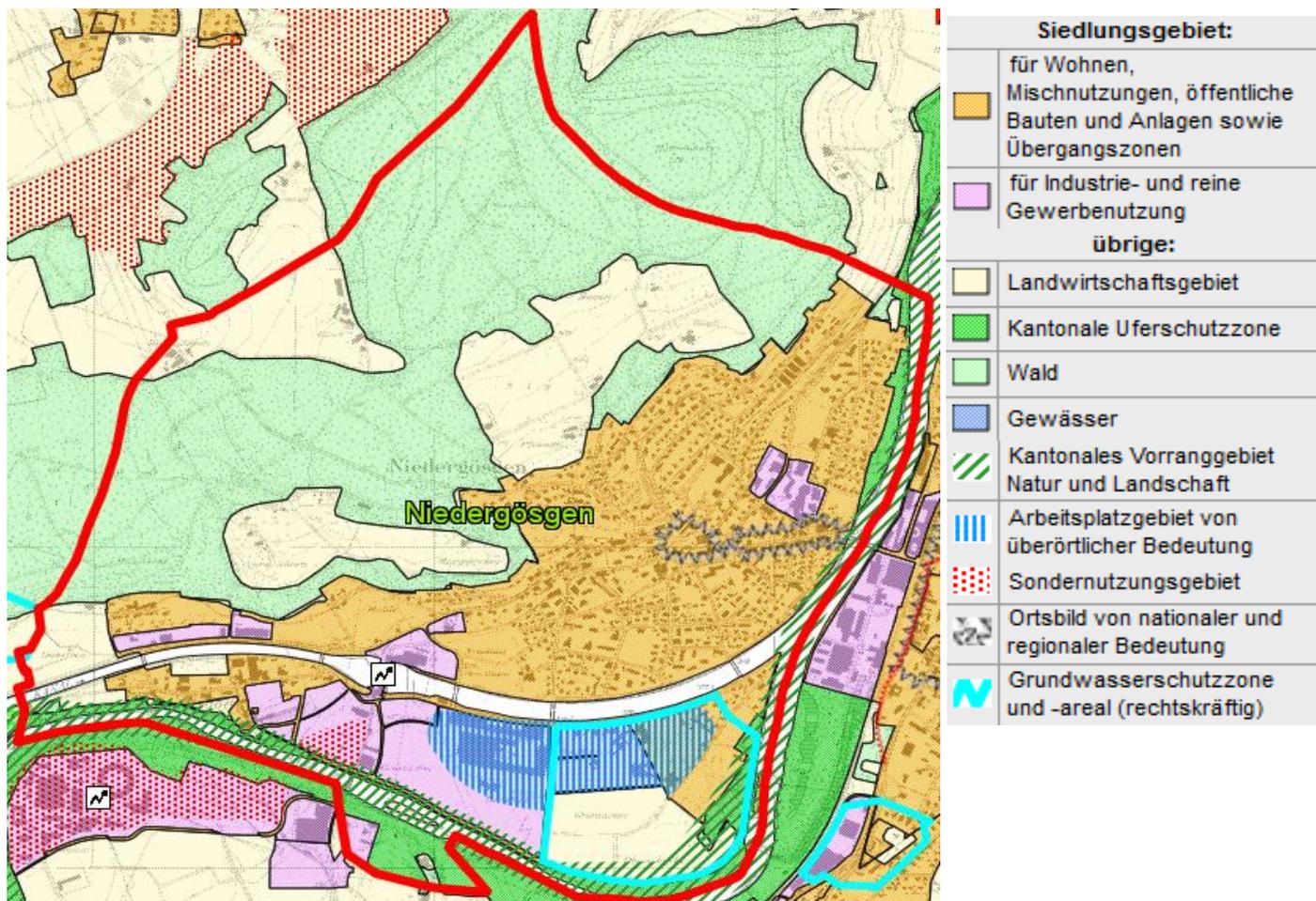
Weichen die Gemeinden von diesen Vorgaben ab, müssen sie diese nachvollziehbar aufzeigen und dokumentieren.

Richtplan 2000

Der rechtsgültige kantonale Richtplan 2000 ist die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Kantons Solothurn. Gemäss Richtplan 2000 ist die Gemeinde Niedergösgen eine Entwicklungsgemeinde in Zentrumsnähe. „Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe“ übernehmen vielfältige Aufgaben der Siedlungsentwicklung, vor allem als Wohn- und Arbeitsorte. Sie haben auch eine wichtige Versorgungsfunktion, nicht zuletzt auch für die umliegenden Gemeinden. Sie bilden eine funktionale Einheit mit den Zentrumsgemeinden (SW-1.2).

Der kantonale Richtplan 2000 macht konkrete Aussagen zu Niedergösgen (die Angaben in den Klammern entsprechen dem jeweiligen Objektblatt aus dem Richtplan).

- Das Siedlungsgebiet und das Landwirtschaftsgebiet wurden mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 1202 / am 12. Juni 2001 festgelegt (SW-2.1).
- Auf dem Gemeindegebiet ist ein Teil des Elektrizitätswerks Olten Gösgen. Dieses befindet sich im Sondernutzungsgebiet Niedergösgen/Däniken, Areal KKW Gösgen (SW-3.1.1). Das KW Niedergösgen verfügt über eine Konzession die 2027 abläuft (VE-2).
- Entlang der Aare besteht eine Uferschutzzone (LE-2). Die Gemeinden übernehmen die kantonale Uferschutzzone in ihrer Nutzungsplanung und legen sie parzellengenau im Zonen- und Gesamtplan fest.
- Der Aarelauf ist kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft (LE-3). Die Gemeinden übertragen dieses in den Gesamtplan (orientierender Planinhalt). Darüber hinaus können sie kommunale Vorranggebiete Natur und Landschaft im Nutzungsplan festlegen.
- Zwischen der Aare und dem Aarekanal sind Flächen im Siedlungsgebiet für Industrie und reine Gewerbenutzung sowie im Arbeitsplatzgebiet von überörtlicher Bedeutung vorhanden (SW-4). In diesen Arbeitsplatzgebieten unterstützt der Kanton Entwicklungsmassnahmen und wird entsprechend den personellen und finanziellen Kapazitäten aktiv. Er setzt sich für eine gute Erschliessung (privater und öffentlicher Verkehr) sowie für ein günstiges Arbeitsplatzumfeld ein.
- Im Gebiet Inselstrasse befindet sich eine Grundwasserschutzzone resp. ein Grundwasserschutzareal.
- Der Ortskern von Niedergösgen ist ein Ortsbild von nationaler Bedeutung (SW-7.1.4).



Agglomerationsprogramm AareLand 1. und 2. Generation

Das Agglomerationsprogramm AareLand stimmt die Siedlungsentwicklung und den Verkehr miteinander ab.

Das Agglomerationsprogramm 1. Generation enthält keine Massnahmen in Niedergösgen.

Das Agglomerationsprogramm 2. Generation beinhaltet eine Massnahme in Niedergösgen: „Massnahme OD9A Niedergösgen: Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt“.

Regionalentwicklungskonzept Niederamt

Am 20. Februar 2012 unterzeichnete die Generalversammlung der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt das Regionalentwicklungskonzept Niederamt (REK Niederamt).

Die Gemeinden des Niederamts nehmen darin die Möglichkeit wahr, ihre regionale Entwicklung gemeinsam zu steuern.

Das REK Niederamt macht folgende Aussagen zu Niedergösgen:

- „S1.3: Die Aufgabengemeinschaft Däniken/Eppenberg-Wöschnau/Gretzenbach/Niedergösgen/Schönenwerd koordiniert ihre Entwicklung intern und mit den Nachbargemeinschaften.
- S2.1: Niedergösgen ist der Entwicklungspriorität „urbanes Leben südlich der Aare und in Niedergösgen“ zugeteilt: „Diese Siedlungen wachsen konzentriert primär entlang den Verkehrsachsen in Ost-Westrichtung. Die Gemeinden bieten mit hoher Qualität einerseits verdichtetes Wohnen und andererseits ein attraktives Arbeits-platz- und Dienstleistungsangebot in bahnhofnahen Gebieten an. Die Grundlage dazu sind Konzepte zur Verdichtung nach innen resp. zur Entwicklung von Dorfkernen. Ergänzend dazu werden die historisch gewachsenen Dorfteile in den Tälern und entlang der Hanglagen erhalten und massvoll weiterentwickelt. Ihre Arbeitsgebiete werden auch auf den regional/kantonalen Bedarf ausgerichtet.
- S2.2 Die Entwicklung ist mit der heutigen und künftig absehbaren und finanzierbaren Infrastruktur vereinbar: Neue, standortunabhängige Infrastruktureinrichtungen mit regionaler Ausstrahlung sind grundsätzlich südlich der Aare und in Niedergösgen anzusiedeln. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- S2.5 Arbeitsschwerpunkte von regionaler Bedeutung nur südlich der Aare und in Niedergösgen. Die Arbeitsplatzentwicklung für den zusätzlichen regionalen Bedarf konzentriert sich südlich der Aare und in Niedergösgen in Arealen, die entsprechend ihrer Standortgunst gefördert werden:
- E Schwerpunkt Energieerzeugung: Im Gebiet Däniken/Gretzenbach/Niedergösgen stehen die Entwicklung von Kraftwerken im Niederamt sowie die Förderung von Arbeitsplätzen im vorzugsweise im erneuerbaren Energiebereich im Vordergrund.
- S3.5 Spezialzonen Landwirtschaft oder Sonderbauzonen nur an geeigneten Lagen. Landwirtschaftliche Spezialzonen und Sonderbauzonen für bodenunabhängige landwirtschaftliche Produktion werden möglichst an geeigneten Orten im Talraum südlich der Aare und in Niedergösgen angelegt. Nördlich der Aare werden solche Zonen nur dort zugelassen, wo die darin möglichen Bauten das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Falls möglich, sind energetische Synergien mit dem Schwerpunkt Energieerzeugung anzustreben.
- S4.8 Nord-Südverbindungen sicherstellen. Die bestehenden Brücken (Cartaseta-Brücke und die Brücke Niedergösgen – Schönenwerd) werden erhalten. Sie dienen neben dem Langsamverkehr auch dem motorisierten Individualverkehr zwischen den Gemeinden nördlich und südlich der Aare. Bei einem allfälligen Ausbau der bestehenden Brücken wird Wert darauf gelegt, dass sie auch für den motorisierten Individualverkehr passierbar sind.“

2. Gemeinde Niedergösgen

Nutzungsplanung

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung wurde vom Regierungsrat am 24. März 1992 mit RRB NR. 1020 und am 20. Februar 1995 mit RRB Nr. 593 genehmigt. Seither wurden mehrere Änderungen vorgenommen und Gestaltungspläne erlassen.

Siedlungsstruktur und Landschaft

Niedergösgen entwickelte sich entlang der Ortsdurchfahrt in Ost-West-Richtung. Um ca. 1900 kamen diverse Industriebauten hinzu, so eine Fabrik im Gebiet Inseli, das Aare-Kraftwerk mit dem Aarekanal und die Leistfabrik.

Bereits in den 1940-Jahren bestand die Gemeinde aus verschiedenen Wohnquartieren, so z.B. in den Gebieten rund um die Gemeindeverwaltung, Schachen und Rosengasse. Ab den 1960-er Jahren entwickelte sich die Gemeinde mehr in Richtung Aare zwischen der Schmieden- und der Hauptstrasse und an den nach Süden ausgerichteten Hängen. Mittlerweile sind fast sämtliche Gebiete vollständig überbaut. Entstanden ist ein recht kompaktes Dorf, das im Süden von der Aare und im Norden von den Hügelzügen des Jura begrenzt wird.

Die Aareinsel zwischen dem ursprünglichen Verlauf der Aare und dem Aarekanal ist einerseits stark bebaut, andererseits weist sie noch etliche landschaftliche Qualitäten auf. Durch die Fussgängerbrücke zum Bally-Park ist die Aareinsel ein beliebtes Gebiet für SpaziergängerInnen.

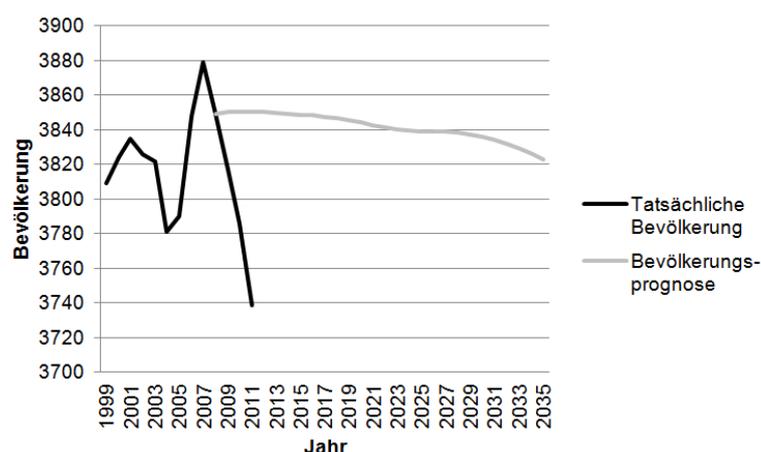
Nördlich des Siedlungsgebiets beginnt die erste Hügelkette des Juras mit lieblichen Hügelzügen.

Bevölkerungswachstum von 1999 bis heute

Die Bevölkerungsentwicklung in Niedergösgen unterliegt Fluktuationen: Während die Bevölkerung zwischen 2004 und 2007 innert drei Jahren um ca. 100 EinwohnerInnen stieg, nimmt sie seit 2007 ab.

In der Zeitspanne zwischen 1999 bis 2007 nahm die Bevölkerung innert acht Jahren um 1.8% jährlich zu. Zwischen 2004 und 2007 war die Bevölkerungszunahme am grössten: In diesen drei Jahren stieg sie um ca. 100 Personen.

Seit 2007 nimmt sie stetig ab. Insgesamt ist das jährliche Bevölkerungswachstum seit 1999 negativ: In diesen zwölf Jahren sank die Bevölkerung jährlich um sechs Personen (Quelle: Der Kanton Solothurn in Zahlen, Gemeinde Niedergösgen).



Prognose der Einwohnerzahl bis 2030 gemäss Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn wohnten 2011 knapp 260'000 Personen. Für die Bevölkerungsprognose 2030 wurden drei Szenarien erarbeitet (oberes Szenario: rund 296'000 Personen, unteres Szenario: 246'000 Personen). Im mittleren und für die weitere Planung vom Regierungsrat als verbindlich erklärten Szenario steigt der Bevölkerungsbestand im Kanton bis ins Jahr 2030 auf den Bestand von rund 272'000 Personen (RRB Nr. 2012 von 29. Juni 2012). Dies entspricht einem Wachstum von knapp 6 %. Nach dem mittleren Szenario wächst die Bevölkerung durch die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern, die Schweizer Bevölkerung bleibt nahezu konstant. Das statistische Amt rechnet die Bevölkerungsentwicklung für sämtliche Gemeinden bis 2035.

Für die Gemeinde Niedergösgen wird eine maximale Bevölkerung von rund 3'851 Personen vorhergesehen. Diese war für 2011 prognostiziert. Ab diesem Zeitpunkt wird bis 2035 ein minimaler Bevölkerungsrückgang auf 3'823 Personen vorhergesehen. Die Bevölkerung von Niedergösgen pendelt sich langfristig bei 3'800 Personen ein.

Für die Gemeinde wird es deshalb unentbehrlich sein, die heutige Bevölkerung – unter den Prämissen der stetigen Zunahme des Wohnflächenbedarfs und der Individualisierung der Lebensformen – halten zu können.

Entwicklung der Altersstruktur

Die allgemeine Entwicklung der Altersstruktur in der Schweiz ist auch in Niedergösgen sichtbar: Von 1999 bis 2011 ist sowohl der Anteil der 0 – 19-Jährigen um 2 % (von 22.3 auf 20.4 %) als auch der Anteil der 20 – 39-Jährigen um 2 % gesunken (von 26.1 auf 24.5 %). Der Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser beiden Altersgruppen ist von 48.4 % auf 44.9 % gesunken.

Die gegenteilige Entwicklung zeigt sich bei den Altersgruppen der 40 – 64- und 65 – 79-Jährigen: Bei der Altersgruppe der 40 – 64-Jährigen stieg der Anteil von 35.7 auf 38.2 %, bei der Altersgruppe der 65 – 79-Jährigen von 11 auf 12.2 %. Der Anteil der älteren Menschen wird demnach voraussichtlich weiter steigen.

Leerwohnungsbestand

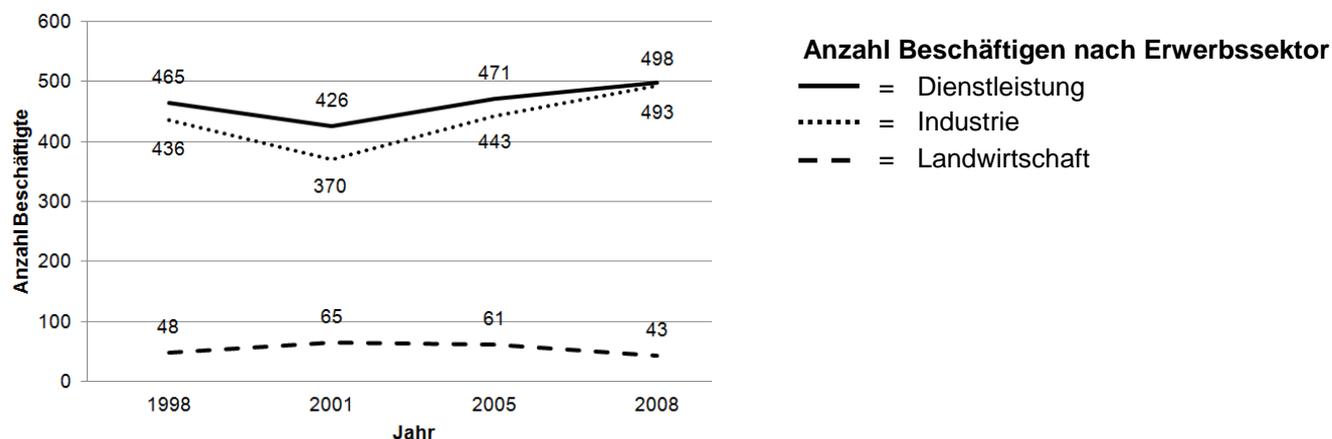
Der Leerwohnungsbestand sinkt – trotz der leichten Bevölkerungsabnahme – seit 1999 quasi ununterbrochen und befindet sich auf einem sehr tiefen Niveau. Im Jahr 2011 standen von 1'723 Wohnungen 14 leer (= 0.8 %).

Erwerbstätigkeit

In der Gemeinde arbeiteten 2008 ca. 1'034 Personen. 4.2% der Erwerbstätigen sind im 1. Sektor, 47.7% im 2. Sektor und 48.2% tätig.

Bis 2005 entwickelten sich die Einwohner- und Beschäftigtenzahlen parallel: Bei einer Zunahme der Bevölkerung stieg auch die Anzahl Arbeitsplätze. Dies änderte sich ab 2005: Im Zeitraum zwischen 2005 bis 2008 nahm die Bevölkerung ab, die Zahl Arbeitsplätze hingegen stieg an.

Die Gemeinde weist ein Verhältnis von 3.61 zwischen Einwohner (Stand 2011: 3739) und Beschäftigten (Stand 2008: 1034) auf. Ein ähnliches Einwohner-Arbeitsplatzverhältnis weisen z.B. Dulliken oder Gretzenbach auf. Niedergösgen befindet sich somit im regionalen Schnitt.



Baulandentwicklung

Die Bauzonenbilanz der Gemeinde Niedergösgen sieht per Ende August 2013 wie folgt aus:

Zone	Bauzone überbaut in ha (%)	Bauzone nicht überbaut in ha (%)	Total
Wohnzonen (W2 Hang bis W4)	57.8 ha (86.6 %)	8.98 (13.4 %)	66.78 ha
Kernzone und Kernzone Mühledorf	13.86 ha (94.1 %)	0.87 ha (5.9 %)	14.73 ha
Gewerbe- und Industriezone	16.06 ha (69.7 %)	6.98 ha (30.3 %)	23.04 ha
Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen	17.85 ha (65.5 %)	8.86 ha (34.5 %)	26.81 ha

Blockiertes Bauland

In Niedergösgen steht ein Teil der Wohnzonen nicht zur Verfügung. Die Eigentümer wollen ihre Grundstücke aus verschiedenen Gründen nicht bebauen (z.B. Baulandhortung, Land für Kinder). Alle diese Parzellen sind erschlossen. Die Gemeinde kann die Eigentümer nicht verpflichten, diese Parzellen innert nützlicher Frist zu überbauen oder diese gar zu enteignen. Massnahmen zur Bauverpflichtung oder Rückzonung gewinnen zunehmende Bedeutung. Die Baulandhortung behindert die Gemeinde: Einerseits stehen Bauinteressenten keine Baulandparzellen mehr zur Verfügung, andererseits erlaubt der Kanton wegen der eingezonten, aber nicht bebauten Flächen nur noch eine sehr beschränkte Einzonung von neuem Bauland.

Steigender Flächenverbrauch pro Person

Die Wohnfläche pro Person steigt seit 60 Jahren stetig an (grössere Zimmer, weniger Personen pro Zimmer und Wohneinheit, mehr Räume z.B. für zusätzliche Badezimmer etc.). Eine Trendwende ist nicht absehbar. Die Nachfrage nach Raum nimmt zu. Dies trifft auch in Niedergösgen zu: Verhältnismässig stieg der Flächenbedarf mehr an als die Einwohnerzahl.

3. Natur, Landschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Wald**Naturkonzept der Gemeinde Niedergösgen**

1998 wurde das Naturinventar bzw. Naturkonzept der Gemeinde Niedergösgen erstellt. Das Naturkonzept wird in den kommenden Jahren wie bis anhin umgesetzt.

Landschaft

Im Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte (INGESO) sind in Niedergösgen zwei Kluftquellen eingetragen (Quelle: SOGIS, INGESO), eine nördlich des Kalberweidliwegs, eine im Wald nördlich des Strickwegs. Weiter gibt es Geotop, nämlich eine Fossilfundstelle am Elektrizitätskraftwerk.

Gewässer

Im Gemeindegebiet von Niedergösgen befinden sich die Aare und der Dorfbach. Gemäss Ökomorphologie der Fliessgewässer (= Zustand des Gewässers) verläuft der Dorfbach teilweise in einem natürlichen Bachbett, teilweise in einem stark überbauten Gebiet, in einem Kanalbett oder gar in einem eingedolten Bachbett.

Für den Aarekanal und den Altarm der Aare liegen keine entsprechenden Daten vor (Quelle: SOGIS, Ökomorphologie der Fliessgewässer). Die Aare ist gemäss kantonalem Richtplan als kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgedehnt.

Grundwasser

Gemäss kantonaler Gewässerschutzkarte befindet sich das gesamte Siedlungsgebiet mit Ausnahme einiger Wohnquartiere am Hang im Gewässerschutzbereich A_v. Die altrechtliche Schutzzone (erhoben vor 1999), wird überprüft und neu ausgedehnt werden (Quelle: SOGIS, Grundwasser).

Naturgefahren

Gemäss kantonaler Naturgefahrenhinweiskarte können entlang der Aare Überflutungen nicht ausgeschlossen werden, da dort sehr flache Talböden vorhanden sind. Zwei grössere Flächen im Gebiet Inseli sind als Überflutungsgebiete gekennzeichnet.

In den Gebieten oberhalb des Mühlefelds, oberhalb der Kreuzackerstrasse sowie von der Rebfluh bis an die nordöstliche Gemeindegrenze sind untiefe Rutschgefahren möglich, bei denen Schutzgüter betroffen sind (Quelle: SOGIS, Naturgefahrenhinweiskarte).

Der Kanton erstellte eine Gefahrenkarte Aare Olten-Aarau, Unterlagen zur aktuell gültigen Überflutungsgefährdung nach Realisierung der vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen (Dämme) im Abschnitt Niedergösgen, Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau).

Wald

Ca. 36 % des Gemeindegebiets sind mit Wald bedeckt. Der Wald ist nicht nur Holzlieferant, sondern übernimmt weitere wichtige Funktionen: z.B. Naherholung, Naturschutz, CO₂-Speicher und Sauerstoffproduzent (Quelle: Der Kanton Solothurn in Zahlen, Gemeinde Niedergösgen).

Landwirtschaft

In der Gemeinde bestehen noch etliche Landwirtschaftsbetriebe.

Gemäss der Darstellung der Fruchtfolgeflächen des Amts für Landwirtschaft (Stand 2012) gehören fast alle Landwirtschaftszonen den Fruchtfolgeflächen an.

Belastete Standorte

Gemäss Kataster der belasteten Standorte befinden sich belastete Standorte in den Gebieten Schachen, Inseli und Mühledorfstrasse (Quelle: SOGIS, Kataster der belasteten Standorte und kantonales Verzeichnis über schadstoffbelastete Böden (VSB)).

Technische Gefahren (Störfälle)

Die eidgenössische Verordnung über den Schutz vor Störfällen soll die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen schützen. In Niedergösgen gibt es einige Betriebe, die den Bestimmungen der Störfallverordnung unterstehen.

4. Verkehr

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Die Buslinie 50.572 Olten-Obergösgen-Niedergösgen-Schönenwerd bindet Niedergösgen tagsüber im Stundentakt, während den Stosszeiten im 30 min-Takt an Olten und Schönenwerd an. Ab 2018 soll zudem der Halbstunden Takt bei der 5-Bahn zwischen Olten und Aarau eingeführt werden. Direkte Busverbindungen von/nach Aarau (Angebotsausbau) sind gemäss Angaben Kanton aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen.

Der Bahnhof Schönenwerd ist in Fussdistanz vom Dorfkern entfernt. Von Schönenwerd aus sind Aarau und Olten per Zug ein- bis zweimal stündlich erreichbar.

Langsamverkehr

Entlang dem Altarm der Aare verläuft ein Wanderweg. Von diesem zweigt im Dorfzentrum ein Wanderweg in Richtung Buerwald bzw. Stüsslingen ab (Quelle: SOGIS, Wanderwege).

Entlang dem Altarm der Aare verlaufen zwei nationale Velorouten von schweizmobil: Die Mittelland-Route Nr. 5 von Romanshorn nach Lausanne und die Aare-Route von Oberwald nach Koblenz (Quelle: schweizmobil.ch).

Entlang dem Aarekanal verläuft die Mittelland-Skate-Route von schweizmobil. Sie verbindet den Bodensee und das Drei-Seen-Land entlang des Jura Südfusses (Quelle: schweizmobil.ch).

Auf der Aare verläuft die Kanu Route Nr. 1 von Biel (Nidau) nach Full-Reuenthal.

Motorisierter Individualverkehr

Insbesondere die Hauptstrasse ist durch das hohe Verkehrsaufkommen belastet. Gemäss kantonaler Verkehrszählung betrug 2010 der durchschnittliche tägliche Verkehr entlang der Hauptstrasse 8'800 Fahrzeuge (Höhe Rosengasse). Seit 2000 nahm der DTV um 3'000 Fahrzeuge (25 %) ab.

Bei der Verzweigung in Richtung Erlinsbach bzw. Obergösgen teilt sich die Belastung gleichmässig auf (Quelle: SOGIS; Verkehrszählung Kanton Solothurn, Verkehrsmodell Kanton Solothurn).

Kombinierte Mobilität

In Niedergösgen gibt es weder ein Park+Ride noch ein Mobility-Standort. Am Bahnhof Schönenwerd befinden sich ein Park+Ride sowie ein Mobility-Standort.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Niedergösgen 2015

Bezug: Gemeindeverwaltung Niedergösgen, www.niedergoesgen.ch

Verantwortliches Planungsbüro, Gestaltung und Fotos: Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn: Martin Eggenberger und Barbara Wittmer